

# **Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>B. Gehaltsklassen</b>	<b>3</b>
<b>C. Übergangs- und Schlussbestimmungen</b>	<b>4</b>

## A. Einleitung

Grundlage

**Art. 1** In Anlehnung von Art. 6 des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Lengnau vom 05.12.1996 erlässt der Gemeinderat eine Personalverordnung.

## B. Gehaltsklassen

Grundsatz

**Art. 2** Der Gemeinderat ordnet aufgrund der Gehaltsverordnung des Kantons Bern jede Funktion/Stelle in einer Verordnung einer Gehaltsklasse zu.

Gehaltsklasse

**Art. 3** Die Stellen/Funktionen sind wie folgt eingereiht:

Funktion/Stellenbezeichnung	Einreihung
Geschäftsleiter/in	27
Leitung Finanzabteilung	25
Leitung Bau und Planung	25
Leitung Betriebe und Tiefbau	25
Leitung Sozialabteilung	25
Sozialarbeiter/in I inkl. Stv.	20
Sozialarbeiter/in II	19
Jugendarbeiter/in	19
Dienstchef/in inkl. Stv. GL	21
Dienstchef/in	20
Dienstchef/in Schule	Einreihung nach Kanton
Verwaltungsangestellte/r I	16
Verwaltungsangestellte/r II	14
Verwaltungsangestellte/r III	12
Krippenleiter/in	17
Erzieher/in I	15
Erzieher/in II	14
Erzieher/in III	9
Erzieher/in II Schule	Einreihung nach Kanton
Erzieher/in III Schule	9
Gesundheitsfachfrau Schule	12
Handwerkliches Personal I	18
Handwerkliches Personal II	14
Handwerkliches Personal III	13
Handwerkliches Personal IV	8
Handwerkliches Personal V	7
Abwart I	16
Abwart II	14

## C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Besitzstand,  
Überführung

**Art. 4** Bei Übernahme von anderen Funktionen im Rahmen der Neuorganisation auf 01.01.2004 ist der Besitzstand der Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Lengnau gewährleistet.

Aufhebung bisherigen  
Rechts

**Art. 5** Das Reglement des Gemeinderates zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Lengnau vom 01.01.1997 (SGV 10.18, Seite 7 und 8) ist aufgehoben.

Inkrafttreten

**Art. 6** Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2004 in Kraft.  
Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklasse Geschäftsleitung tritt auf den 01.01.2006 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2005).

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklassen Leiter Finanzen, Leiter Bau und Werke sowie Leiterin Sozialabteilung tritt auf den 01.01.2007 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2006).

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklassen (Änderungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Hausdienstes) tritt auf den 01.07.2007 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2007).

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Stellenetat der Stufenleitung tritt auf den 01.08.2009 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2009)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Stellenetat Erzieher/in II und III Schule tritt auf den 01.06.2010 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2010)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklasse Dienstchef/in techn. Leitung tritt auf den 01.11.2011 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2011)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Anpassung sämtlicher Gehaltsklassen tritt auf den 01.01.2013 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2012)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklasse Dienstchef/in techn. Leitung tritt auf den 01.07.2015 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2015)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Gehaltsklasse Neueinreihung tritt auf den 01.01.2023 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2022)

Die Änderung von Artikel 3 dieser Verordnung betreffend Neueinreihung Gehaltsklasse Leitung Betriebe und Tiefbau tritt auf den 01.01.2024 in Kraft (Gemeinderatsbeschluss vom 15.08.2023)

Lengnau, 01.01.2024

### **Einwohnergemeinderat Lengnau BE**

Die Präsidentin                      Der Geschäftsleiter

Sandra Huber                      Marcel Krebs

#### **Auflagezeugnis**

Die vorstehende

#### **Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 30.10.2003 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 01.12.2003

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

#### **Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

#### **Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 22.09.2005 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 25.10.2005

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

#### **Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

#### **Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 07.12.2006 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 16.01.2007

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

**Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 19.07.2007 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 21.08.2007

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

**Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 11.06.2009 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 11.08.2009

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

**Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Amtsanzeiger des Amtes Büren vom 25.03.2010 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 21.05.2010

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

**Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 28.07.2011 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Gemeindebeschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 13.10.2011

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

**Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 22.11.2012 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 15. Januar 2013

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

**Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 12.02.2015 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 24. März 2015

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

**Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 10.03.2022 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 26. April 2022

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

**Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 24.08.2023 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 16.10.2023

Der Geschäftsleiter

Sig.  
Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Die Änderung von Artikel 3 der vorstehenden

**Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau**

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 09.11.2023 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 12.12.2023

Der Geschäftsleiter

Sig.  
Marcel Krebs